

Ausschreibung: Nachhaltige Mobilität in Unternehmen 2026–2027: Schneller unterwegs.

EnergieSchweiz ist das Programm des Bundes zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Das Programm unterstützt Lösungen auf Branchen- und Unternehmensebene. EnergieSchweiz sucht Projektideen, welche das Ziel haben, die nachhaltige Mobilität in Unternehmen zu fördern.

Unternehmen sowie Städte, Gemeinden und Regionen in der Schweiz spielen eine Schlüsselrolle, um die Ziele der Energiestrategie 2050 und das Netto-Null-Ziel 2050 zu erreichen. Unter anderem haben Unternehmen ein grosses Potenzial, die unternehmensinduzierte Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Einerseits sind im heutigen Wirtschaftsverkehr noch erhebliche Einsparpotenziale vorhanden. Andererseits können Unternehmen die Personenmobilität ihrer Mitarbeitenden sowie das Mobilitätsverhalten ihrer Kunden massgeblich beeinflussen.

In Anbetracht der drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der steigenden Bedeutung der Dekarbonisierung zielt das Förderprogramm nachhaltige Mobilität in Unternehmen auf eine Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der unternehmensinduzierten Mobilität ab.

1. Ziele und Zielgruppen der Ausschreibung

In der Programmstrategie von EnergieSchweiz 2021–2030 werden die Unternehmen als wichtige Akteure definiert. In der Tat gibt es ein erhebliches Potenzial zur Vermeidung, Verlagerung, verträglichen Gestaltung und Vernetzung des Pendler-, Besucher- und Kundenverkehrs. Der Einfluss von Unternehmen auf das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden, sowohl im Hinblick auf den Betriebsverkehr als auch auf das Pendeln, spielt eine wichtige Rolle. Die Akzeptanz dieser Ansätze ist oft eher gering, da Verhaltensänderungen meist eine Anpassung der Gewohnheiten erfordern und eine gewisse Flexibilität verlangen.

EnergieSchweiz unterstützt im Rahmen dieser Ausschreibung Unternehmen bei der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten sowie bei der kommunikativen Begleitung der Umsetzung im Bereich der nachhaltigen Mobilität.

2. Module, Themenschwerpunkte und Praxisbeispiele der Ausschreibung

Besonders geeignet für eine Förderung sind Projekte, die sich an folgenden Modulen orientieren:

Modul 1: Mobilitätskonzept

Mobilitätskonzepte für Unternehmen sind strategische Planungsinstrumente zur Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen innerhalb von Betrieben. Sie umfassen eine strukturierte Analyse der Ausgangslage, die Datenerhebung mittels Umfragen und partizipativer Instrumente sowie technische und wirtschaftliche Machbarkeitsanalysen der vorgeschlagenen Massnahmen. Auf dieser Grundlage wird ein operativer Aktionsplan mit klar definierten Zielen, prioritären Massnahmen, Umsetzungszeiträumen und Monitoring-Indikatoren erarbeitet, um eine wirksame und messbare Umsetzung sicherzustellen.

Analyse

→ Beispiele: Bedarfsanalysen zur Mobilität von Pendlerinnen und Pendlern, Analysen zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Velos und E-Autos sowie Analysen der Verkehrsflüsse während der Hauptverkehrszeiten usw.

Durch eine strukturierte Analyse der betrieblichen oder regionalen Mobilität erhalten Organisationen einen fundierten Überblick über bestehende Mobilitätslösungen, Fahr- und Nutzungsprofile sowie über vorhandene Infrastrukturen und Dienstleistungen. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Entwicklung und schrittweise Umsetzung von Massnahmen hin zu einer nachhaltigeren und effizienteren Mobilität. Sind Flottenfahrzeuge ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensmobilität, bietet eine Flottenanalyse Unternehmen einen Überblick über ihre bestehende Fahrzeugflotte, deren Nutzung sowie bereits vorhandenen Ladeoptionen.

Auf dieser Basis können Potenziale zur Elektrifizierung der Flotte sowie zum bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur identifiziert und etappiert umgesetzt werden.

Umfragen

→ Beispiele: Umfragen zur Zufriedenheit der Pendlerinnen und Pendlern mit den genutzten Mobilitätslösungen, Erhebungen zu Präferenzen für nachhaltige Mobilitätsformen (öffentlicher Verkehr, Velo, Fussverkehr, Car Sharing, Elektromobilität) sowie Fragebögen zur Akzeptanz neuer Mobilitätsinfrastrukturen oder -dienstleistungen wie Velowege, Bus- oder Shuttleverbindungen, Veloabstellanlagen oder Ladeinfrastruktur.

Mithilfe von Mitarbeitendenbefragungen analysieren Unternehmen systematisch die Mobilitätsbedürfnisse und -gewohnheiten. Einerseits werden Informationen zum Mobilitätsverhalten erhoben (genutzte Verkehrsmittel, Distanz und Häufigkeit der Arbeitswege) sowie zu bestehenden Rahmenbedingungen und verfügbaren Infrastrukturen (u.a. Ladeinfrastrukturen zu Hause).

Andererseits wird bewertet, in welchem Mass Mitarbeitende auf ein privates Fahrzeug angewiesen sind und welches Potenzial für die Nutzung oder den Ausbau nachhaltiger Mobilitätsformen besteht.

Konzept

→ Beispiele: betriebliches Mobilitätskonzept, Einführung von Shuttles (inkl. Elektro-Shuttles), Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, Entwicklungspläne für den öffentlichen Verkehr sowie Massnahmen für Car Sharing oder Ride Pooling. In einem nachhaltigen Mobilitätskonzept definiert die Organisation die Ziele, Massnahmen sowie die Ausgestaltung der einzuführenden Mobilitätslösungen.

Auf Grundlage der Bedarfsanalysen und Mobilitätsprofile werden die Mobilitätsbedürfnisse bewertet und geeignete Massnahmen an den relevanten Standorten identifiziert, zum Beispiel am Hauptsitz, in Filialen, an Aussenstellen, entlang des Arbeitswegs oder im jeweiligen räumlichen Kontext.

Anschliessend werden die konkret umzusetzenden Lösungen sowie deren Prioritäten, Ressourcen und Umsetzungsphasen festgelegt.

Wird dabei Elektromobilität als zentrale Massnahme ausgewählt, kann mit einem Ladekonzept die Umsetzung im Infrastrukturbereich konkretisiert werden: In einem Ladekonzept erarbeitet das Unternehmen den konkreten Ladebedarf und die Dimensionierung der Ladeinfrastruktur. Auf Basis der Flotten- und Bedarfsanalyse wird der Energiebedarf der Fahrzeuge berechnet und der Ladebedarf an den relevanten Standorten ermittelt. Darauf aufbauend wird festgelegt, wie viele Ladepunkte mit welcher Ladeleistung erforderlich sind.

Machbarkeitsanalyse

→ Beispiele: Bewertung der Machbarkeit von Car-Sharing- oder Ride-Pooling-Angeboten, von Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr, von neuen Linien oder Verbindungen im öffentlichen Verkehr, von betrieblichen Shuttle-Systemen (inkl. Elektro-Shuttles) sowie von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Die Organisation führt eine erste Analyse der technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der vorgesehenen Massnahmen zur nachhaltigen Mobilität in einem bestimmten Kontext durch.

Dabei werden die bestehenden Rahmenbedingungen bewertet, insbesondere vorhandene Infrastrukturen, die Integration in bestehende Verkehrs- und Mobilitätssysteme sowie technische und räumliche Gegebenheiten. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine effiziente Integration der neuen Lösungen in bestehende Strukturen und Prozesse zu prüfen und die Grundlagen für eine langfristig nachhaltige Umsetzung zu schaffen.

Im Rahmen der Machbarkeitsanalyse kann auch die technische Umsetzbarkeit der erforderlichen Ladeinfrastruktur an den jeweiligen Standorten untersucht werden. Dabei wird beurteilt, welche Netzanschlussleistung für die gewählte Ladeinfrastruktur erforderlich ist und mit welchen technischen Massnahmen sich Lastspitzen reduzieren oder vermeiden lassen.

Zudem wird analysiert, wie sich die Ladeinfrastruktur optimal in bestehende elektrische Verteilungen sowie in vorhandene Energiesysteme wie Photovoltaikanlagen, Energiemanagementsysteme oder Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) integrieren lässt.

Aktionsplan

Ein Aktionsplan definiert die konkreten Massnahmen, die umgesetzt werden sollen, um Ziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Modul 2: Kommunikative Begleitung zur Umsetzung

Kommunikation und Information sind unerlässlich, um die entwickelten und umgesetzten Massnahmen zu verbreiten und die Zielgruppe bezüglich nachhaltiger Mobilität zu sensibilisieren. Das Spektrum reicht von individuellen internen und externen Begleitmassnahmen bis hin zur Umsetzung einer breit angelegten Kommunikationskampagne. Bei der Kommunikation ist ein positives Framing des Projekts besonders wichtig, d. h. die Vermittlung positiver Botschaften über das Projekt, einschliesslich der Visionen und Leitprinzipien, mit denen sich die Zielgruppe identifizieren kann.

→ Beispiele: Kurse, Workshops, Webinar, Einbindung der Mitarbeitenden in die Erarbeitung/Entscheidungen zur Entwicklung der Massnahmen, Aktions-/Sensibilisierungstage/Wochen

Veranstaltungen

Organisation von Veranstaltungen zum Thema nachhaltige Mobilität. Dabei handelt es sich um Aktivitäten oder Veranstaltungen, die organisiert werden, um die Öffentlichkeit zum Thema Mobilität zu informieren, zu sensibilisieren oder einzubeziehen.

Anpassung der Regelungen

Definition von Reisen, die mit dem ÖV durchgeführt werden müssen, Kilometerpauschalen, Notwendigkeit von Fahrten usw.

Eines oder mehrere der beschriebenen Module müssen die unten aufgeführten Themenschwerpunkte enthalten und für eine oder mehrere der unten beschriebenen praktische Fälle bestimmt sein. Die Projektunterstützung durch die Geschäftsleitung und klare Projektverantwortlichkeiten als grundlegende Elemente für den Projekterfolg sind auch grundlegende Kriterien für die Entscheidung über die Unterstützung durch EnergieSchweiz.

Themenschwerpunkte

1. Leichte Mobilität/Langsamverkehr, aktiver Verkehr/öffentlicher Verkehr
2. Geteilte Mobilität/Sharing/Ridesharing/ Shuttles und Mobilitätshubs
3. Modul Vorschlag «erste und letzte Meile»
4. Modul Logistik
5. Elektromobilität, Flottenelektrifizierung und Ladeinfrastruktur

Praxisbeispiel nach Thema

- **Öffentlicher Verkehr:** Informationen zum ÖV bereitstellen und Mitarbeitenden und Kund:innen zur Verfügung stellen (z. B. Bildschirme mit Abfahrtszeiten), Einladungen mit Angaben zu Fahrplänen und Anreisemöglichkeiten mit dem ÖV versenden, Mitarbeitenden Startpakete für den ÖV zur Verfügung stellen (z. B. mit Informationen zu Vergünstigungen)
- **Flexible Nutzung von Autos:** Car-Pooling fördern (z. B. Internetseite zur Vermittlung), Konzepte darüber, wie Parkplätze für Car-Sharing und Car-Pooling an attraktiven Standorten positioniert werden können.
- **Regulierung der Ausgaben, Mobilitätsbudget:** Anpassung der Reglemente, z. B. Definition von Reisen, die mit dem ÖV durchgeführt werden müssen, Kilometerpauschalen, Notwendigkeit von Fahrten usw.
- **Parkplatzmanagement:** Einführung eines Parkplatzmanagements, Zuweisungskriterien und Speizenreglemente.
- **Umstellung zur Elektromobilität:** Bei der Umstellung auf E-Mobilität können Mitarbeitende zunächst Vorbehalte haben – insbesondere dann, wenn sie ihr Geschäftsfahrzeug auch privat nutzen. Umso wichtiger ist es, sie frühzeitig einzubeziehen, regelmässig zu informieren und gezielt zu schulen. Mit Informationsveranstaltungen und Probefahrten werden die Hürden abgebaut.

- **Energieeffizientes Fahren:** Organisation von Kursen/Coaching zur umweltfreundlichen Fahrweise, Infoblätter zu Fahrstil und Energieeinsparung, Kommunikation an die Mitarbeitenden.
- **Förderung Fuss- und Veloverkehr:** Meldung an die Gemeinde bezüglich des Bedarfs an sicheren und direkten Fuss- und Velowegen/Bikesharing-Parkplätzen; Information über die Nutzungsmöglichkeiten/Funktion des Bikesharings.

3. Bedingungen für die Teilnahme

Die Ausschreibung richtet sich an Unternehmen, welche die ersten Schritte in Richtung einer nachhaltigen Mobilität gehen wollen wie auch an Unternehmen, die bereits einige Massnahmen umgesetzt haben. Die Bereitschaft der Unternehmensleitung, das Thema anzugehen, ist zentral und soll im Antrag aufgezeigt werden. Eine externe Unterstützung bei der Entwicklung des Projekts durch Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater kann sinnvoll sein. Es wird dem Unternehmen überlassen, ob es eine solche Unterstützung in Anspruch nimmt. Die Projektanträge müssen aber von den Unternehmen eingereicht werden. Darin ist auch die Wirkung transparent darzustellen.

Neben den unternehmensinternen Aufwänden können auch die Kosten für die externe Unterstützung gefördert werden. Der Förderbeitrag kann nur an die Unternehmen und nicht an Dritte ausgezahlt werden. Die nachhaltige Mobilität bezieht sich auf alle Verkehrsarten, die nicht auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen für die Fortbewegung angewiesen sind, sondern auf energieeffizienten und klimafreundlichen Verkehrsmitteln basieren.

- Das Budget muss klar und kohärent beschrieben werden.
- Am Ende des Projekts muss ein Abschluss – und Abrechnungsformular ausgefüllt werden.

4. Förderung

- Gesuche können eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026 und 2027 bis zu einem Höchstbetrag von 15'000 CHF pro Projekt beantragen. (EnergieSchweiz kann maximal 40 Prozent der gesamten Projektkosten finanzieren.)
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60 Prozent durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein. Eigenleistungen können auch als Projektkosten angerechnet werden.

5. Finanzierung

- Projekte und Vorhaben, welche schon in Umsetzung sind, werden nicht unterstützt (zur Vermeidung von «Mitnahmeeffekten»).
- Abgrenzungen: Es werden keine Infrastrukturen, keine ÖV-/Velobillette oder -Abonnemente sowie keine Fahrzeuge gefördert.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Folgegesuche für bereits vom BFE oder anderen Bundesämtern unterstützte Projekte und Projekte, die bereits durch das BFE oder andere Bundesämter unterstützt wurden (Doppelfinanzierung).
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die sich mit anderen Programmen von Bund und Kantonen oder von diesen unterstützten Programmen überschneiden.
- Im Rahmen der subventionierten Phase dürfen die Projekte keinen Profit erwirtschaften. Allfällige Einnahmen müssen in der Kostenrechnung berücksichtigt werden.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die Möglichkeit der Bezuschussung eines Projekts im Falle einer Doppelfinanzierung abzulehnen. Darüber hinaus gelten nur die tatsächlichen Kosten, die für die effiziente Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich sind, als förderfähige Projektkosten. Eigenleistungen können auch als Projektkosten eingerechnet werden.

6. Kriterien, Anforderungen und Rahmen für die Bewertung der eingereichten Anträge

Prozess

Das Programm basiert auf dem Prinzip «wer zuerst kommt, wird zuerst bedient». Ein Gesuch kann jederzeit eingereicht werden, spätestens bis 30.9.2027 (letztmögliches Rechnungsdatum: 31.10.2027).

- Füllen Sie die Formulare «Eingabeformular von Projekten zur nachhaltigen Mobilität in Unternehmen» und «Projektkosten und Finanzierung» aus, beantworten Sie alle Fragen korrekt und fügen Sie gegebenenfalls die Anhänge hinzu. Ohne ein korrektes Gesuch kann das Projekt nicht bewertet werden.
- Senden Sie die Formulare an energieschweiz@bfe.admin.ch
- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzureichen.
- Über nicht berücksichtigte Gesuche wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.

Übersicht über benötigte Dokumente und Nachweise

- «Projektkosten und Finanzierung» (Vorlage Excel)
- «Eingabeformular von Projekten zur nachhaltigen Mobilität in Unternehmen»: Unterschriebene Antragsunterlagen

Kriterien für den Zuschlag

EnergieSchweiz ist für die Bewertung und Auswahl der Projekte zuständig. Zu diesem Zweck wurde eine Fachjury eingesetzt.

Die Vergabekriterien lauten wie folgt:

- Einbeziehung der unter Punkt 2 genannten Module, Themenschwerpunkte und Praxisbeispiele der Ausschreibung;
- Potenzial und/oder Auswirkungen auf CO₂-Emissionen oder Energieeffizienz;
- Beschreibung der Auswirkungen und des Ziels;
- Übertragbar- und Skalierbarkeit der Lösung zur Verbreitung innerhalb und ausserhalb der Branche;
- Inhaltliche Qualität des Dossiers;

- Klare und nachvollziehbare Beschreibung des Projekts und Budgets;
- Unterstützung durch die Geschäftsleitung des antragstellenden Unternehmens;
- Klare Verantwortlichkeiten im Projekt.

Vergabemodalitäten

- Wenn die Gesuche die verfügbaren Mittel übersteigen, werden nur die Anträge berücksichtigt, die die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, den beantragten Förderbetrag zu kürzen oder Umsetzungsprojekte nicht zu unterstützen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
energieschweiz@bfe.admin.ch

7. Termine

Eingabestart ab 1. Juni 2026

Spätester Abgabetermin der Projekte September 2027

Eingabeschluss der letzten Rechnungen Oktober 2027



EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch
energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz